

Erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Winterstage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2 Jährl. 1.50 J.
vierteljährlich 1.00 J. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
Unterhaltungsbeilage, durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 J., 1/2 Jährlich 30 J.

Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

Verantwortungsbefught
betragt für die Schriftleitung
Bettliche oder deren Stamm
16 J. für Wohnort.
Beratung und Berichtigung
angehen 10 J.
In redaktionellen Sachen
kann die Zeit 50 J.

Inserate für die hiesige
Kammer zahlen (jährlich 100
Bogen) 1/10 Uhr in der
Expedition aufzugeben sein

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7500.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeit,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Nr. 214

Halle a. S., Dienstag den 14. September 1897.

8. Jahrg.

Sozialistenfresserei in Oesterreich.

Was sozialistennüchtige Behörden bei uns fertig bekommen, wissen unsere Leser. In Oesterreich ist es nicht viel besser und nicht viel schlimmer. Unlängst ist sogar der Abdruck des Staatsgrundgesetzes konfisziiert worden! Solches ist wahr und thatsächlich geschehen in Czernowitz am 1. September dieses Jahres!

In der Hauptstadt unseres asiatischsten Kronlandes erscheint seit kurzen eine sozialdemokratische Zeitung, was den Eifer des dortigen Staatsanwalts ganz besonders angefaßt zu haben scheint. Wir erzählen im Nachfolgenden die Leidensgeschichte einer Nummer der Volkspresse. Das Blatt vom 1. September wird natürlich konfisziiert, und zwar infolge Auftrages der Landesregierung. In Czernowitz scheint man von der Pregonovelle des Jahres 1894 noch nichts zu wissen, denn die Bestimmung, daß die konfisziierten Stellen sofort bekannt zu geben sind, wird dort so gründlich mißachtet, daß die Konfiskationsverfügung über den Umfang der Konfiskation kein Wort enthält. Der Redakteur geht zum Staatsanwalt, nach der konfisziierten Stelle zu fragen, der weist ihn an die Landesregierung; er geht zur Landesregierung, die weist ihn wieder an die Statthalteri. Endlich läßt sich der Herr Staatsanwalt herbei, aus Gnade das zu bewilligen, was sofort zu thun keine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit ist, er giebt die konfisziierten Stellen an.

Was ist nun konfisziiert worden? In einem Artikel über die Arbeiter und die Sozialdemokratie fünf Stellen. Doran ist natürlich nichts Besonderes, in Czernowitz ist bald etwas staatsgefährlich. Interessanter ist ihn, das von dem an der Spitze des Blattes abgedruckten Erkenntnis des Staatsgerichts, womit die Konfiskation der früheren Nummer bestätigt wird, die Gründe konfisziiert werden! Es ist das am Ende noch zulässig, invariabel aber doch eine starke Schamperie. Denn der Abdruck dieser Erkenntnis wird in manchen Ländern, wie in Böhmen, den Zeitungen ausdrücklich aufgetragen, und die Instruktion für Strafgerichte verietet ausdrücklich die Aufnahme der bestanzuenden Stellen in das Erkenntnis — davon abgesehen, daß so viel Vorlicht keiner Redaktion zugemutet werden kann, um gerichtliche Erkenntnisse für etwas Strafbares zu halten. Nun gehen wir aber weiter.

Der Redakteur hat die konfisziierten Stellen erfahren und kann endlich an die zweite Auflage schreiben. Wie machte er das? So wie man's überall macht: er läßt die konfisziierten Stellen leer und druckt überall in den leeren Raum das Wort „Konfisziiert“. In die noch leer gebliebene Stelle stellt er den Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes hinein, also ein Manuskript, von dessen straflosem Inhalt er so ziemlich überzeugt sein darf. Und nun geschieht das Unglaubliche, keine wohl nur noch in Czernowitz Mögliche: Der Staatsanwalt konfisziiert das Blatt noch einmal, und zwar konfisziiert er das Wort „Konfisziiert“ in den leeren Stellen und konfisziiert den wörtlichen Abdruck des „Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes“ vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142; Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift und Druck oder durch bildliche Darstellungen seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf wieder unter Zensur gestellt noch durch das Konfiskationssystem beschränkt werden.

Das ist in Czernowitz konfisziiert worden! Man ist förmlich farr und fragt sich verunndert, was denn der Staatsanwalt an dem Abdruck des Gesetzes und an dem Worte „Konfisziiert“ Strafbares gefunden haben kann.

Wir werden dafür Sorge tragen, sagt die Wiener Arbeiter-Zeitung, daß dies es Vorgehen dem Herrn Justizminister genau bekannt werden wird. Er soll diese drei Nummern der Volkspresse und die Erkenntnisse als ein Zeugnis der Inhaftigkeit in der fernsten Bulwinia im Original erhalten. Er wird zwar jetzt so ziemlich andere Sorgen haben als die Pressefreiheit; vielleicht statuiert er an dem Herrn in Czernowitz doch noch ein Exempel.

Wer fördert die Unsitlichkeit?

Ein Beitrag zum Thema:

Der Großgrundbesitz eine Landplage.

Im Anschluss an die neuerdings wieder lebhaft gewordenen Debatten über die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter auf großen Gütern scheint es angemessen, an ein Buch zu erinnern, das vor zwei Jahren erschienen ist und damals großes Aufsehen erregte.

Auf der 6. Konferenz der Sitlichkeitsvereine, die vor drei Jahren in Kolmar stattgefunden hat, gelangte durch die Vermittlung des Posters Wagner Priester der Antrag zur Annahme, bei sämtlichen evangelischen Pfarrämtern in Deutschland Umfrage, die Unsitlichkeit auf dem Lande betreffend, zu halten. 14000 Fragebogen flatterten bald dar-

aus ins Land, um zu erunden: ob die Gemeinden kirchlich seien und wie sich das äußere; welche sittlichen Mordstände 1. bei Kindern, 2. bei der heranwachsenden Jugend, 3. bei Eheleuten, 4. im allgemeinen sich herausgebildet hätten; welcher Art die Ursachen seien, ob 1. Verarmnisse von Seiten der Familie und der Arbeitgeber, 2. Folge der Kirche und Schule, 3. Folge der Polizei und staatlichen Gesetzgebung vorlägen, und schließlich, welche Vorschläge zur Abhilfe Akzenten für geeignet hielten. Von diesen Fragebogen lesen nur rund ungefähr 1000 ein, die beantwortet worden waren. Bei Annahme von rund 12000 ländlichen Pfarrstellen ergiebt das eine Beteiligung an der Erhebung von nur ca. 8 Prozent für das gesamte Deutschland; für Oesterreich eine so solche von 10 Proz., da Akzenten der Provinzen Schlesien, Westpreußen, Pommern und Brandenburg diesen heillosen Zuständen größere Beachtung zu schenken wohl genötigt worden sein mögen, als jene des Westens.

Unter den 11000 Gründen, die die Herren Seelforger in 92 unter 100 Gemeinden bestimmen, die Antwort auf die von ihren Amtsbrüdern gestellten Spezialfragen (ca. 80 an der Zahl!) schuldig zu bleiben ist der interstantesten einer die Beurteilung darüber, was wohl die Sozialdemokraten dazu sagen würden, wenn die Wahrheit so aufgedeckt werden möchte!

Die Invektivehaftigkeit der durch die Umfrage erzielten Resultate erscheint selbst den frommen Herausgebern des Buches, das das gesammelte Material zusammenfaßt, sehr zweifelwärtig; wie es denn in der Einleitung u. a. auch heißt: „Selbstverständlich ist in diesen sittlichen Zahlen nicht im entferntesten die Höhe der Unsitlichkeit ausgedrückt, da die meisten Sünden der Unsitlichkeit ohne sichtbare Folgen bleiben. Man muß also ganz gedröng multiplicieren und hat an diesen sittlichen Zahlen in einigen Gegenden noch nicht viel mehr als einen Maßstab für den Vergleich.“

Zumehrin ist es recht ererzlich, unter den 12000 ländlichen Gemeindefürsten selbst — und wenn auch nur 1000 zu wissen, die „unter der bodenlosen Unsitlichkeit unseres Volkes leuken und sich in redlichem Streben, sie zu bekämpfen, emtzen, dies Viehlein zusammenzutragen.“ — Und nun vorerst zum zahlenmäßigen Ergebnis dieses sehr umfangreichen „Vielens“. Eine Rechenanstellung der allerdings sehr lächerlichen „Sittlichkeitstabellen“ der verschiedenen Landliche Distrikts wird da nicht ganz ohne Wert sein. Hier ist sie:

Unter 100 Gg. bunter haben	Davon entfallen auf:				Von je 100 Gg. waren effentlich gefallen.
	Söhne	Bauernk.	Arbeiter.	Hand.	
Ost- und Westpreußen.	7.7	0.2	1	6.5	23.81
Gumbinnen . . .	8.4	—	1	7.4	50.2
Pommern . . .	8.3	—	0.29	8.1	43
Marienwerder . . .	8	—	—	8	
Pommern.	9.2	—	1.23	7.97	39
Pölin . . .	10	0.011	1	8.989	44.46 (2x80*)
Stettin . . .	13	—	—	13	53.6
Stralsund . . .	—	—	—	—	
Mecklenburg-Vorpommern.	11.6	—	—	—	44
Im Domanium . . .	16	—	—	—	48
In der Ritterchaft . . .	—	—	—	—	
Schleswig-Holstein.	ca. 11	—	—	—	25.9**)
Wosen . . .	4.55	—	—	—	25†)
Sachsen.	13.5	—	4	9.5	55 (2x80)
Oberlausitz . . .	10.3	—	2.3	8	42
Ebene . . .	13.3	—	3.1	10.2	54.5
Breslau u. s. w.	8.3	—	1.55	6.75	34 (††)
rechts v. d. Oder . . .	14	—	0.6	13.4	52
links v. d. Oder . . .	3.6	—	0.7	2.9	17.5 (2x80)
Brandenburg.	10	—	—	—	40
Frankfurt a. O. und s. w.	10.5	—	—	—	54.3 (2x100)
Rheinland . . .	7.71	—	1.27	6.44	43 (2x100)
Potsdam u. s. w.	9.25	—	1.13	8.12	44
Ostliche Hälfte . . .	—	—	—	—	
Westliche Hälfte . . .	—	—	—	—	

Bei aufrechter Durchsicht dieser Vergleichszahlen — als solche können wir sie ja doch nur betrachten, da die amtlichen Berichte die Zahlen in der ersten Abweit meist höher angeben — fällt 10 mancherlei auf den ersten Blick auf. In dem Maße wie in den Provinzen Ost- und Westpreußen der Großgrundbesitz nach Westen zu an Häufigkeit und Ausdehnung zunimmt, steigt der Prozentsatz der unethischen Geburten. Der Zusammenhang beider Erscheinungen wird durch die Ergebnisse in Pommern noch drastischer hervorgehoben. Während in Hinterpommern noch 9.2 Prozent unethischer Geburten vorkommen, steigt die Häufigkeit im Regierungsbereich Stralsund gar auf 13 Prozent! Der Großgrundbesitz ist in den meisten Gegenden des Regierungsbereichs Kötlin wohl nicht vertreten, mirand jedoch so, daß der Bauernbesitz verdrängt hätte. Gerade in Hinterpommern besteht ein ziemlich zahlreicher Groß- und Kleinbauernstand. Ein ganz anderes Bild zeigen aber Neuvoormern und Mägen. Der Bauernstand ist hier durch das Jahrzehnte hindurch betrieben und noch heute virtuos gehandhabt Bauernlegen systematisch ausgetrieben worden. Wichtige Familien besitzen vor. Den ersten Rufbus allein eignen ca.: 60 Güter, der Stadt Greifswald ca.: 30 Güter, der Stadt Stralsund ca.: 20 Güter und dem Fiskus ca.: 90 Güter! Neben dem Großgrundbesitz und seinen Bauern finden wir auch noch ländliches Arbeiterproletariat und zahlreiches Gesinn. Der Bauernstand kommt gar nicht in Frage. Gern zu ungunsten der Bezirke mit vorwiegend Großgrundbesitz verjüngten sich die Sittlichkeitsverhältnisse im sensiblen Mecklenburg. Die christlichen Geisteskräfte in der Verwaltung des Grundbesitzes walteten unter der Herrschaft des Odenkloves ab. Die ritstlichstlichen Güter sind Großbetriebe von 300—600 Hektar. Auf dem Domanium dagegen hat eine weitestgehend durchgeführte Kolonisation und Emigration der dortigen Gebirger zur Entschärfung großer wohlhabender Bauerntürme geführt. Hier 116 Proz. dort 16 Proz. unethische Geburten, die höchste Durchschnittszahl überhaupt! (Selegens Land!)

Daß nicht der christlichen Gesinnung allein es zu zuschreiben sei, wenn ertägliche sittliche Zustände herrschen, wird sehr überzeugend aus Schleswig-Holstein zugetrieben. (Man vergegenwärtige sich immer, daß Gesittliche es waren, die ihre Anwesenheit mehr oder weniger schuldlos bargegibt haben.) In einem dieser Bezirke heißt es: „Während in Mecklenburg und mehr noch in Neuvoormern der Großgrundbesitz vorherrscht, tritt er hier ganz zurück. Während der Bauer dort teilweise ganz ausgetrieben ist, dominiert er hier terar, daß man von anderem Besitz kaum etwas findet. Dieser Besitzverteilung hat Schleswig es zu verdanken, daß es in Bezug auf seine sittlichen Verhältnisse besser dasteht, als der größte Teil der ostelbischen Provinzen.“

Wie schmerzt euch das, ihr armen Strohdächer! — Daß der Süden der Provinz, aus dem nur zwei Bezirke eingezogen waren, zumal in der Nähe der großen Seestädte (regionelle Verhältnisse aufweise, dürfte einleuchten.

Zieht man weiter in Betracht, daß einer fast ausschließlich aus industriellen Arbeitern bestehenden Gemeinde der nur 8.3 Proz. unethischer Geburten aufweisen, östlich der dort gelegenen Kreise des Breslauer Regierungsbereichs das Beste in sittlicher Hinsicht nachgeräumt wird, und vergleicht damit das Urteil über die ebenfalls hart durch Jahrzehnte arbeitenden vertretenen Gemeinden der links der Oder gelegenen mit durchschnittlich 14 Proz. ausgegebeneren Kreise, das ebenso günstig für die Arbeiterklasse sich ausdrückt, so steigt mit Rücksicht auf die um 5.7 Proz. höhere Zahl der unethischen Geburten der Schluß auf ein recht verarmtes Landarbeiterproletariat nahe; und siehe da! auch die Kreise links der Oder unterscheiden sich durch die zahlreichen Familien recht auffällig von den übrigen Kreisen.

*) Die geschichtlich sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbesitzer im Deutschen Reich, dargestellt auf Grund der von dem Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine der am 1. April 1896. Leipzig, Verlag von Reinhold Weidner, 1896.

** In mecklenburg zur Tabelle.

†) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen den höchsten Prozent-satz einzelner Gemeinden.

††) Ein Bericht aus dem Kreise Wismar (wegen seiner Arbeiter-anzahl wichtig) bezieht sich auf alle Wismar als desloriert.

†††) Aus dieser Provinz, wo nur 1/3 der Arbeiter evangelisch sind, die meisten jedoch katholisch.

††††) In einzelnen Distrikten Schlesiens betragen die Wismar sich so lange als Junger, als sie noch kein Kind haben!

Tagesgeschichte.

Die Fortschritte der sozialdemokratischen Bewegung werden von Zeit zu Zeit von den bürgerlichen Presse kritisiert und die Tüchtigkeit unserer Genossen wird den trügen Anhänger der bürgerlichen Parteien als Muster vorgehalten. Dazu sehen wird dann wieder behauptet, daß

